

## Vorschlag zur Satzungsänderung

### **Alte Fassung:**

§ 8

#### **Die Verbandsversammlung**

In jedem zweiten Kalenderjahr sollte eine Verbandsversammlung (Jahreshauptversammlung) stattfinden. Daneben können aus besonderem Anlass weitere Verbandsversammlungen einberufen werden, insbesondere dann, wenn es ein Zehntel der Mitglieder schriftlich beantragt.

Zur Verbandsversammlung wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der von ihm festgesetzten Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die Einladung zu einer Verbandsversammlung ergeht einen Monat vor dem Versammlungszeitpunkt. 4

§ 9

#### **Rechte der Verbandsversammlung**

Der Verbandsversammlung obliegt

...

b) Beratungspunkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zu behandeln, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung dem zustimmen;

...

### **Neue Fassung:**

§ 8

#### **Die Verbandsversammlung (Jahreshauptversammlung)**

Abs.1) In jedem zweiten Kalenderjahr sollte eine Verbandsversammlung stattfinden. Daneben können aus besonderem Anlass weitere Verbandsversammlungen einberufen werden, insbesondere dann, wenn es ein Zehntel der Mitglieder schriftlich beantragt.

Abs.2) Zur Verbandsversammlung wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der von ihm festgesetzten Tagesordnung schriftlich oder in Textform per E-Mail eingeladen. Die Einladung zu einer Verbandsversammlung ergeht einen Monat vor dem Versammlungszeitpunkt.

Abs.3) Abweichend von § 32 Abs.1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Verbandsversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Verbandsversammlung).

Abs.4) Der Vorstand kann in einer Geschäftsordnung für Online-Verbandsversammlungen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer solchen Verbandsversammlung beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins).

Abs.5) Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Verbandsversammlung (§ 10) gültig, wenn

- alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben hat und
- der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Abs.6) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen, Vorstandsbeschlüsse (§ 14) und Ausschüsse/Arbeitskreise (§ 18) entsprechend.

§ 9

### **Rechte der Verbandsversammlung**

Der Verbandsversammlung obliegt

...

b) Beratungspunkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zu behandeln, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung dem zustimmen; davon ausgeschlossen sind Anträge auf Satzungsänderungen

...